

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Dörnick für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28. Januar 2020 Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>		
in der Einnahme auf	325.900,00	EUR
in der Ausgabe auf	325.900,00	EUR
und		
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>		
in der Einnahme auf	8.900,00	EUR
in der Ausgabe auf	8.900,00	EUR
festgesetzt.		

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,17	Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	%
2. Gewerbesteuer	320	%

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dörnick, den 28. Januar 2020

(L.S.)

gez. J alas  
- Bürgermeister-

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus  
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 16.**